

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

GELEBTE DEMOKRATIE





Demokratie und Wahlen

Dialog

Beteiligung

04



Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft

14

EDITORIAL

Körperschaftswahlen 2026
Ihre Stimme zählt – mehr denn je!

03

FORUM

Die Zahnärztlichen Bezirksverbände in Bayern

04

Gelebte Mitgestaltung des Berufsstands -
Die berufliche Selbstverwaltung

06

Was wird im September gewählt

07

Demokratie lebt von Beteiligung – auch
in der Berufspolitik

08

Sommerfortbildung 2026 in Rosenheim

10

Oberpfälzer Zahnärztetag 2026

12

Beschäftigungsverbot in Schwangerschaft
und Stillzeit

14

Offener Brief an die KZVB

16

Werden Sie Botschafter*in für Mundgesundheit
in der Pflege!

18

AUSBILDUNG: Röntgen – Nachweisheft entfällt

18

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Einladung zur Delegiertenversammlung 19

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck
Stammtisch-Termine 19

Meldepflicht im ZBV Oberbayern 19

AUS- UND FORTBILDUNG

BLZK-Sommercampus 20

Dental Startup Day 21

Seminarübersicht ZÄ + ZFA 22

Anmeldebogen 24

Feedback zum ZMP-Kurs 25

Fortbildung ZMP – München 26

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung
ZMP 2026/2027 27

Quereinstieg in der Zahnarztpraxis
BEMA Basics 28

Bayerischer Zahnärztetag 30

Save the Date Sommerfortbildung 31

Körperschaftswahlen 2026

Ihre Stimme zählt – mehr denn je!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr gibt es eine Besonderheit: Es finden wieder Wahlen in den Körperschaften ZBV und BLZK statt. Die ersten Wahlbenachrichtigungen sollten Sie bereits erhalten haben.

Gewählt werden auf zwei getrennten Wahlscheinen die Delegierten des ZBV Oberbayern und die Delegierten zur Vollversammlung der BLZK. In persönlichen Gesprächen stelle ich immer wieder fest, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen gar nicht genau wissen, welche Aufgaben die einzelnen Körperschaften in der Selbstverwaltung zu erfüllen haben. Die vorliegende Ausgabe des Bezirksverbandes soll Ihnen helfen, Licht ins Dunkel zu bringen.

Gerade im Wahlkampf wird oftmals der Eindruck erweckt, als könnten die Körperschaften alles in Eigenregie lösen. Leider ist es nicht ganz so einfach: Hinter den meisten Vorgaben, die es umzusetzen gilt, steht ein Landes- oder Bundesgesetz, also der Staat als Aufsichtsinstanz.

Ein Beispiel: Die neue Prüfungsordnung für ZFAs hat sich nicht die BLZK ausgedacht, sondern sie ist im Berufsbildungsgesetz verankert. BLZK und die ZBVe können nur dazu beitragen, eine möglichst einfache und praxisnahe Umsetzung für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Zur Wahl 2026 werden in Oberbayern mehrere Verbände und Gruppierungen antreten. Wahlbeilagen in diesem Heft sollen Ihnen die Orientierung erleichtern. Ich setze voraus, dass es das gemeinsame Ziel aller Kandidatinnen und Kandidaten ist, die Rahmenbedingungen für die Zahnärzteschaft in allen Bereichen der Berufsausübung größtmöglich zu verbessern. Dies gilt sowohl für niedergelassene als auch für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Im Zeitalter von Social Media werden diese Kommunikationswege ebenfalls verstärkt für Wahlwerbung genutzt. Das bietet auch Chancen: Es ermöglicht unmittelbare Einblicke und niedrigschwellige politische Teilhabe. Gleichzeitig fordert es uns heraus, genauer hinzusehen, Quellen zu prüfen und zwischen Meinung

und Tatsachen zu unterscheiden. Hier ist kritisches Denken besonders gefordert.

Gerade in Wahlzeiten zeigt sich, wie wichtig eine verlässliche Informationsbasis ist. Demokratie lebt davon, dass wir uns gut informiert entscheiden – unabhängig davon, ob die Information aus klassischen Medien, persönlichen Gesprächen oder digitalen Kanälen stammt. Je vielfältiger die Informationswege, desto wichtiger die gemeinsame Verantwortung für eine sachliche, respektvolle Debatte.

In letzter Konsequenz müssen Sie selbst entscheiden, welchen Kandidatinnen und Kandidaten Sie bei der Wahl Ihre Stimme geben.

Das Wichtigste aber ist, dass Sie überhaupt von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Bei den letzten Wahlen war die Beteiligung nicht besonders hoch. Die gewählten Ehrenamtsträger opfern sehr viel Praxis- und Freizeit für ihre Tätigkeit, und oft gewinnt man den Eindruck, dass dies nicht immer anerkannt wird. Und leider wird es auch immer schwieriger, jüngere Kolleginnen und Kollegen zu finden, die neben Praxis und Familie bereit sind, sich in einem standespolitischen Ehrenamt zu engagieren.

Zeigen Sie durch Ihre Wahlbeteiligung, dass Sie die Tätigkeit derer zu schätzen wissen, die sich für Ihre Interessen einsetzen.

Und: Wer nicht wählt, sollte nachher auch nicht Kritik üben!

Herzlichst Ihr

Dr. Christopher Höglmüller
1. Vorsitzender ZBV
Oberbayern



Dr. Christopher Höglmüller

Die Zahnärztlichen Bezirksverbände in Bayern

Eine bundesweit einzigartige Form der zahnärztlichen Selbstverwaltung



Konstituierende Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern 02.12.2006. Oben von links: Dr. Harald Kleine, Dr. Michael Schmitz (†), Dr. Wolfram Wilhelm (†)
Unten v. Links: Dr. Helmut Hefele (†), Dr. Klaus Kocher, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Peter Klotz, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Eberhard Siegle (†)
Foto: ZBV Oberbayern

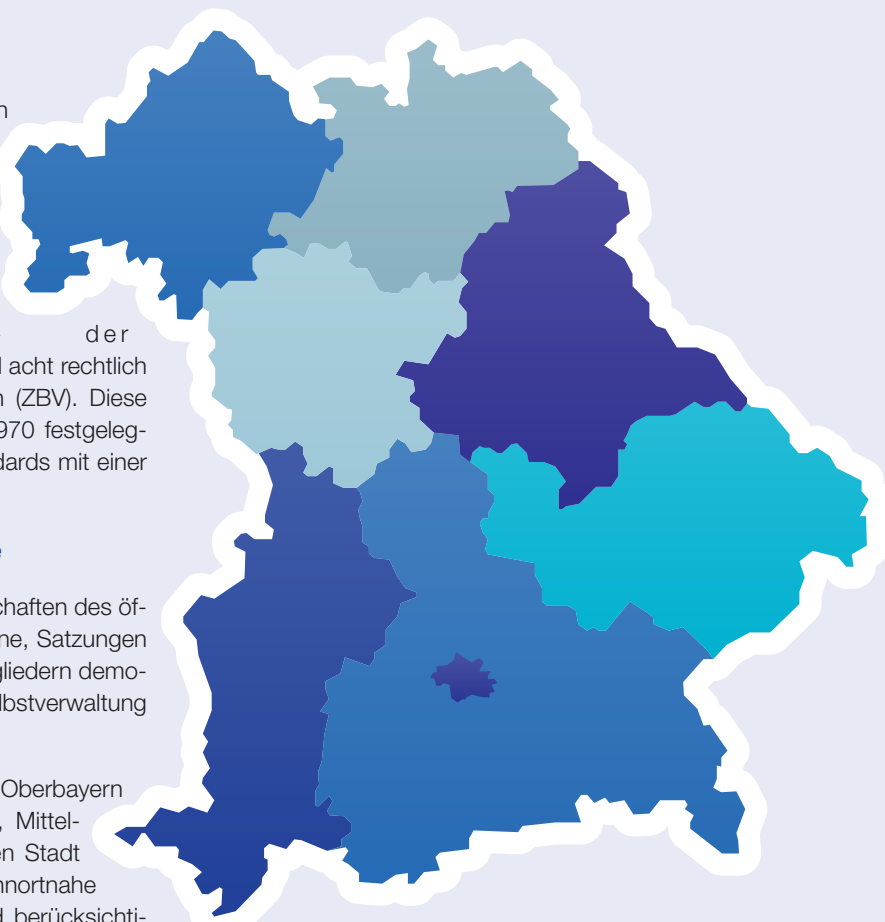
Bayerns besonderer Weg

Die zahnärztliche Selbstverwaltung gehört zu den tragenden Säulen des deutschen Gesundheitswesens. Sie überträgt dem Berufsstand Verantwortung für zentrale Aufgaben wie Berufsaufsicht, Fortbildung oder Qualitätssicherung. Bayern nimmt dabei eine Sonderstellung ein: Anders als in allen anderen Bundesländern besteht die gesetzliche Berufsvertretung aus zwei Ebenen – der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und acht rechtlich selbstständigen Zahnärztlichen Bezirksverbänden (ZBV). Diese im Bayerischen Heilberufe-Kammergesetz von 1970 festgelegte Struktur verbindet landesweit einheitliche Standards mit einer starken regionalen Verankerung.

Selbstverwaltung mit regionaler Nähe

Die Zahnärztlichen Bezirksverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verfügen über eigene Organe, Satzungen und Haushalte. Ihre Vertreter werden von den Mitgliedern demokratisch gewählt und gestalten die berufliche Selbstverwaltung eigenverantwortlich.

In Bayern bestehen acht Bezirksverbände: Neben Oberbayern sind dies Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben sowie München Stadt und Land. Gemeinsam gewährleisten sie eine wohnortnahe Betreuung der Zahnärztinnen und Zahnärzte und berücksichtigen regionale Besonderheiten bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben.



Die heutige Organisationsstruktur hat sich über Jahrzehnte entwickelt. Ihre Wurzeln reichen bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Mit dem Bayerischen Heilberufe-Kammergesetz erhielt sie ihre heutige Ausgestaltung und bildet bis heute die Grundlage der zahnärztlichen Selbstverwaltung im Freistaat.

Aufgaben mit Verantwortung

Die Arbeit der Zahnärztlichen Bezirksverbände umfasst weit mehr als Verwaltung. Sie begleiten die Zahnärztinnen und Zahnärzte während ihres gesamten Berufslebens und tragen wesentlich dazu bei, Qualität, Rechtssicherheit und eine moderne Berufsausübung zu gewährleisten.

Berufsaufsicht und Beratung

Ein Schwerpunkt ist die Berufsaufsicht. Die Bezirksverbände beraten ihre Mitglieder in berufsrechtlichen Fragen, unterstützen bei der Klärung von Beschwerden und Konflikten und wirken an berufsrechtlichen Verfahren mit. Dabei steht nicht die Sanktionierung, sondern die präventive Beratung im Vordergrund.

Ausbildung des Berufsnachwuchses

Von zentraler Bedeutung ist außerdem die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Die Bezirksverbände betreuen Auszubildende, organisieren die Abschlussprüfungen, wirken bei der Bestellung der Prüfungsausschüsse mit und beraten sowohl Auszubildende als auch Ausbildungsbetriebe. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte.

Fortbildung und Qualitätssicherung

Die kontinuierliche Fortbildung von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxisteams gehört ebenfalls zu den Kernaufgaben. Das Angebot reicht von wissenschaftlichen Fortbildungen über Hygiene und Qualitätsmanagement bis hin zu berufsrechtlichen oder organisatorischen Themen. So fördern die Bezirksverbände die kontinuierliche Weiterentwicklung der zahnärztlichen Versorgung.

Partner der Mitglieder

Darüber hinaus unterstützen die Bezirksverbände ihre Mitglieder in zahlreichen Fragen der Praxisführung – von der Niederlassung über arbeits- und berufsrechtliche Themen bis hin zu organisatorischen Herausforderungen. Gerade ihre regionale Präsenz ermöglicht eine persönliche und praxisnahe Beratung.

Ein bewährtes Zusammenspiel

Die Zahnärztlichen Bezirksverbände arbeiten eng mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer zusammen. Während die BLZK landesweite Aufgaben wie Berufsordnung, berufspolitische Vertretung und strategische Koordination übernimmt, setzen die Bezirksverbände die gesetzlichen Aufgaben vor Ort um und stehen den Mitgliedern als unmittelbare Ansprechpartner zur Seite.

Finanziert werden die Bezirksverbände überwiegend durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen sie der staatlichen Rechtsaufsicht, handeln innerhalb ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs jedoch eigenverantwortlich.

Eine bundesweite Besonderheit

Die Kombination aus einer Landeszahnärztekammer und acht eigenständigen Bezirksverbänden ist bundesweit einzigartig. Sie verbindet die Vorteile einer einheitlichen Interessenvertretung mit der Nähe zu den Mitgliedern vor Ort. Kurze Entscheidungswege, regionale Kompetenz und die enge Begleitung von Ausbildung, Fortbildung und Berufsaufsicht haben dazu beigetragen, dass sich dieses Modell über viele Jahrzehnte bewährt hat.

Die Zahnärztlichen Bezirksverbände sind damit weit mehr als regionale Verwaltungseinheiten. Sie bilden das Fundament einer lebendigen, demokratisch legitimierten Selbstverwaltung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der zahnärztlichen Berufsausübung in Bayern.

Die 5 Kernaufgaben der Zahnärztlichen Bezirksverbände

- Berufsaufsicht und berufsrechtliche Beratung
- Ausbildungswesen der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)
- Fort- und Weiterbildung von Zahnärzten und Praxisteams
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder
- Qualitätssicherung und regionale Interessensvertretung

Dr. Brunhilde Drew

2. Vorsitzende ZBV Oberbayern



Dr. Brunhilde Drew

Gelebte Mitgestaltung des Berufsstands - Die berufliche Selbstverwaltung

Die berufliche Selbstverwaltung ist ein zentraler Pfeiler der Zahnärzteschaft in Bayern – und gleichzeitig ein System, das im Alltag oft wenig sichtbar ist. Zwar sind Begriffe wie Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV) oder Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) vielen vertraut, doch wie dieses System tatsächlich funktioniert und welche Bedeutung es für den Berufsstand hat, ist nicht immer auf den ersten Blick klar. Ein genauerer Blick zeigt: Die Selbstverwaltung ist weit mehr als eine formale Struktur – sie ist gelebte Mitgestaltung des Berufsstands.

1. Zahnärzte gestalten ihre eigenen beruflichen Regeln

Ein Grundprinzip der beruflichen Selbstverwaltung ist, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre beruflichen Rahmenbedingungen selbst definieren. Das betrifft zentrale Bereiche wie die Berufsordnung, Fragen der Fort- und Weiterbildung oder berufspolitische Leitlinien. Diese Regelungen entstehen nicht ausschließlich auf staatlicher Ebene, sondern werden innerhalb der Selbstverwaltung erarbeitet, diskutiert und beschlossen.

Damit wird sichergestellt, dass berufliche Vorgaben nicht losgelöst vom Praxisalltag entstehen, sondern auf fachlicher Erfahrung und kollegialer Expertise basieren. Die Nähe zur täglichen Berufsausübung ist dabei ein entscheidender Qualitätsfaktor.

2. Demokratie im Berufsstand – oft unterschätzt, aber entscheidend

Die Selbstverwaltung basiert auf einem klar demokratischen Prinzip. Die Mitglieder der Zahnärzteschaft wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Zahnärztlichen Bezirksverbände und in die Bayerische Landes Zahnärztekammer. Diese Delegierten bilden die Grundlage der Willensbildung innerhalb der Körperschaften.

Sie entscheiden über zentrale Fragen des Berufsstands, wählen Vorstände und bringen berufspolitische Positionen ein. Damit ist die Selbstverwaltung keine geschlossene Verwaltungseinheit, sondern ein demokratisch legitimes System, das von der Beteiligung seiner Mitglieder lebt.

3. Entscheidungen wirken direkt im Berufsalltag

Viele Entscheidungen der Selbstverwaltung haben unmittelbare Auswirkungen auf den Praxisalltag. Das betrifft zum Beispiel Anforderungen an die Qualitätssicherung, Regelungen zur Fortbildungspflicht oder Standards der Berufsausübung. Auch berufsrechtliche Fragen werden hier konkret ausgestaltet.

Wichtig ist dabei: Die Regelungen entstehen häufig aus der Praxis heraus. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die selbst in der Versorgung tätig sind, bringen ihre Erfahrungen in die Entscheidungsprozesse ein. Dadurch entsteht ein enger Bezug zwischen Beschluss und beruflicher Realität.

4. Die eigentliche Arbeit findet im Hintergrund statt

Was nach außen oft wie ein übersichtliches Gremium wirkt, ist in Wirklichkeit ein vielschichtiger Arbeitsprozess. Ein großer Teil der inhaltlichen Arbeit findet in Referaten, Fachausschüssen und Arbeitskreisen statt. Dort werden Themen intensiv vorbereitet, fachlich diskutiert und weiterentwickelt.

Erst nach dieser Vorarbeit gelangen die Ergebnisse in die offiziellen Entscheidungsgremien. Dieser Prozess sorgt dafür, dass Beschlüsse nicht spontan entstehen, sondern fundiert und praxisnah erarbeitet werden.

5. Ohne Engagement der Mitglieder funktioniert die Selbstverwaltung nicht

Die berufliche Selbstverwaltung ist kein statisches System, das unabhängig von seinen Mitgliedern funktioniert. Sie lebt vom Engagement der Zahnärzteschaft. Das gilt sowohl für diejenigen, die sich zur Wahl stellen und Verantwortung übernehmen, als auch für alle, die durch ihre Stimme an den Kammerwahlen teilnehmen.

Jede Beteiligung stärkt die demokratische Legitimation der gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Je höher die Beteiligung, desto stärker ist die Selbstverwaltung als Stimme des Berufsstands gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Fazit

Die berufliche Selbstverwaltung ist weit mehr als eine organisatorische Struktur. Sie ist ein lebendiges System, das demokratische Beteiligung, fachliche Expertise und berufliche Verantwortung miteinander verbindet. Sie sorgt dafür, dass die Zahnärzteschaft ihre Rahmenbedingungen nicht nur mitträgt, sondern aktiv selbst gestaltet – nah an der Praxis und im Interesse des gesamten Berufsstands.

Dr. Brunhilde Drew
2. Vorsitzende
ZBV Oberbayern



Dr. Brunhilde Drew

Was wird im September gewählt?

1 Delegierte zum ZBV Oberbayern

Sie wählen die Vertreter für Ihr "regionales Parlament" in Oberbayern

Ablauf:

- spätestens 12.09.2026: Sie erhalten die Briefwahlunterlagen
- Sie wählen Ihre Kandidaten und senden den Wahlbrief per Post an den Wahlleiter.
Einsendeschluss: 22.09.26, 17 Uhr!
- 02.12.2026 Konstituierende Sitzung. 35 Delegierte wählen den Vorstand:



Ihre Stimme hat Gewicht!
Sie entscheiden über **100%** der Delegierten im ZBV und über **20%** der Delegierten in der BLZK.

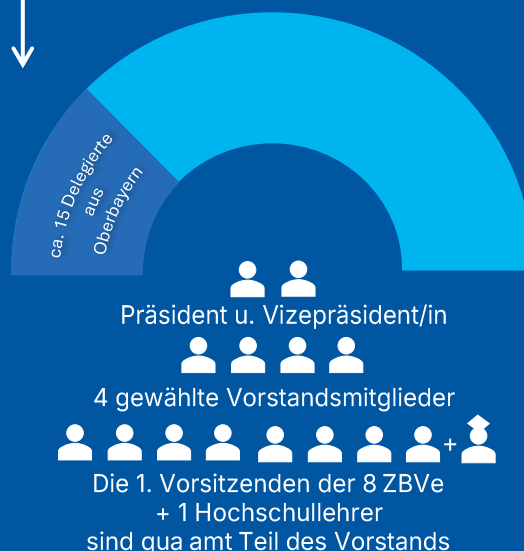
Nutzen Sie Ihr Stimmrecht!

2 Delegierte zur BLZK

Sie wählen die oberbayrischen Vertreter für das "bayernweite Parlament"

Ablauf:

- spätestens 12.09.2026: Sie erhalten die Briefwahlunterlagen
- Sie wählen Ihre Kandidaten und senden den Wahlbrief per Post an den Wahlleiter.
Einsendeschluss: 22.09.26, 17 Uhr!
- 05.12.2026 Konstituierende Sitzung. 70 Delegierte aus 8 ZBVen wählen den Vorstand:



Achtung: Es werden separate Unterlagen für die beiden Wahlen versendet!

Susanne Remlinger



Demokratie lebt von Beteiligung – auch in der Berufspolitik

Demokratie beginnt nicht erst im Wahllokal. Sie beginnt dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen, ihre Meinung einbringen und bereit sind, die Zukunft mitzugestalten. Dieses Privileg erscheint uns heute selbstverständlich. Doch es ist das Ergebnis eines langen gesellschaftlichen Weges – und keine Errungenschaft, die für immer garantiert ist.

Ein Blick in die Geschichte macht das deutlich: Am 19. Januar 1919 durften Frauen in Deutschland erstmals wählen und sich selbst zur Wahl stellen. Meine Urgroßmutter, Jahrgang 1900, gehörte zu den Frauen, die diesen historischen Moment miterlebten. Für ihre Generation war das weit mehr als ein Kreuz auf einem Stimmzettel. Es war ein bedeutender Schritt hin zu Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Nur wenige Jahre später wurde diese demokratische Entwicklung durch die nationalsozialistische Diktatur zerstört. Freie Wahlen und politische Mitbestimmung verloren ihre Bedeutung. Erst mit dem Grundgesetz von 1949 erhielt die Demokratie in Deutschland eine neue Grundlage. Seitdem gilt: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Demokratie lebt davon, dass Menschen ihre Rechte wahrnehmen und Verantwortung übernehmen.

Doch Demokratie ist niemals abgeschlossen. Sie muss immer wieder mit Leben gefüllt werden. Das gilt nicht nur für Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen, sondern auch dort, wo Entscheidungen über unseren Berufsalltag getroffen werden.

Demokratie endet nicht an der Praxistür

Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie funktioniert nur, wenn Men-

schen bereit sind, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. In Zeiten, in denen demokratische Institutionen weltweit unter Druck geraten und Wahlbeteiligungen sinken, wird eines besonders deutlich: Demokratie braucht aktive Menschen – überall dort, wo über unsere Zukunft entschieden wird.

Das gilt auch für die Selbstverwaltung der freien Berufe.

Die berufliche Selbstverwaltung hat eine lange Tradition. Sie entstand aus der Überzeugung, dass Berufe mit besonderer Verantwortung ihre Angelegenheiten fachlich und unabhängig selbst regeln können. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses Prinzip bewusst gestärkt. Die junge Bundesrepublik wollte demokratische Strukturen fördern, staatliche Einflussnahme begrenzen und die Kompetenz der freien Berufe nutzen.

Selbstverwaltung ist deshalb weit mehr als eine Organisationsform. Sie ist gelebte Demokratie. Sie ist Ausdruck von Freiberuflichkeit, Eigenverantwortung und dem Vertrauen des Staates in die Kompetenz unseres Berufsstandes.

Was Selbstverwaltung für die Zahnärzteschaft bedeutet

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer vertritt gemeinsam mit ihren acht zahnärztlichen Bezirksverbänden die Interessen von rund 17.500 Zahnärztinnen und Zahnärzten in Bayern. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie Aufgaben, die ihr der Gesetzgeber übertragen hat.



Dazu gehören unter anderem:

- die Gestaltung des Berufsrechts,
- die Organisation der Fort- und Weiterbildung,
- die Sicherung der Behandlungsqualität,
- die Wahrung der Berufsethik sowie
- die Vertretung der Interessen des Berufsstandes gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Vor allem aber gilt: Die Mitglieder entscheiden selbst, wer diese Aufgaben übernimmt.

Die Kammerwahl 2026 – Verantwortung für vier Jahre

Alle vier Jahre wählen die Mitglieder der Bayerischen Landeszahnärztekammer ihre Delegiertenversammlung – das Parlament der bayerischen Zahnärzteschaft. Die gewählten Delegierten beschließen den Haushalt der Kammer, legen berufspolitische Positionen fest und bestimmen die strategische Ausrichtung unserer Standesvertretung. Sie wählen außerdem den Vorstand, der die Kammer in den folgenden vier Jahren führt.

Die Entscheidungen dieser Wahl betreffen uns alle.

Es geht um die Zukunft unseres Berufs. Um gute Fort- und Weiterbildung. Um den Erhalt freiberuflicher Strukturen. Um den Abbau von Bürokratie. Um den Umgang mit dem Fachkräftemangel. Um Qualitätssicherung und Berufsrecht. Und letztlich um die Rahmenbedingungen, unter denen wir unseren Beruf morgen ausüben werden.

Standespolitik findet selten im Rampenlicht statt. Sie wird nicht in Talkshows diskutiert und hängt nicht auf Wahlplakaten. Dennoch beeinflusst sie unseren beruflichen Alltag unmittelbar – oft stärker, als uns bewusst ist.

Jede Stimme stärkt unsere Selbstverwaltung

Eine hohe Wahlbeteiligung verleiht unserer Selbstverwaltung Legitimation und Gewicht. Sie sorgt dafür, dass die Vielfalt unseres Berufsstandes angemessen vertreten wird – von jungen Kolleginnen und Kollegen bis zu erfahrenen Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern, von der Einzelpraxis bis zum MVZ, von der Großstadt bis in den ländlichen Raum.

Umgekehrt bedeutet jede nicht abgegebene Stimme, dass andere über unsere gemeinsame Zukunft entscheiden.

Gerade junge Kolleginnen und Kollegen sollten diese Chance nutzen. Wer heute mitentscheidet, gestaltet die Zahnmedizin von morgen aktiv mit.

Demokratie lebt vom Mitmachen – auch in der Berufspolitik. Sie beginnt dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen und bereit sind, ihre Zukunft selbst mitzugestalten.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Geben Sie Ihrer Stimme Gewicht. Gestalten Sie die Zukunft unseres Berufs aktiv mit.

„Demokratie, das sind wir alle. Jeder soll erfahren, dass es auf ihn ankommt.“

Horst Köhler, Bundespräsident a. D.

Elena Lingl

**Referat Niederlassung
und Selbstständigkeit**



Elena Lingl

Sommerfortbildung 2026 in Rosenheim

Für den 4. Juli 2026 hatte der ZBV Oberbayern wieder zu seiner traditionellen Sommerfortbildung ins Kultur + Kongress Zentrum Rosenheim eingeladen. Trotz hochsommerlicher Temperaturen und besten Badewetters waren mehr als hundert Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeitende der Einladung gefolgt. Ausschlaggebend war sicherlich auch das bewährte Fortbildungskonzept von Dr. Martin Schubert: Ein Tag – ein Thema – mehrere Referenten. Mit Univ.-Prof. Dr. Johan Wölber (Dresden) und Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider (Würzburg) konnten zwei ausgewiesene Experten für das Schwerpunktthema **„Präventive Parodontologie – Zahnmedizin mit Ernährung, Lifestyle und Allgemeingesundheit“** gewonnen werden.

Nach der Begrüßung der Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Vertreter der Dentalbranche durch Dr. Christopher Höglmüller und Dr. Martin Schubert richtete der Präsident der BLZK, Dr. Dr. Frank Wohl, ein Grußwort an das Auditorium, bevor die beiden Referierenden das wissenschaftliche Programm eröffneten.

In vier Vortragsblöcken zeigten sie eindrucksvoll, dass moderne Parodontitisprävention weit über die mechanische Plaqueentfernung hinausgeht. Im Mittelpunkt standen aktuelle Erkenntnisse zum Einfluss von Ernährung, Lebensstil und oralem Mikrobiom auf die Mund- und Allgemeingesundheit sowie praxisnahe Strategien, mit denen Prävention und Nachsorge nachhaltig verbessert werden können.

Präventive Parodontologie und Ernährungszahnmedizin – ein perfektes Match

Deutschland gilt dank der Deutschen Mundgesundheitsstudien als Vorreiter in der Kariesprävention. Bei der Parodontitis besteht jedoch weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Dabei zeigen sowohl Beobachtungen an Primaten als auch archäologische Funde, dass gute Mundgesundheit auch ohne moder-



Dr. Christopher Höglmüller, 1. Vorsitzender ZBV und Dr. Martin Schubert, Fortbildungsreferent

ne Mundhygiene möglich sein kann. Dies legt nahe, dass nicht allein der Biofilm entscheidend ist, sondern vor allem Faktoren wie Ernährung, Lebensstil und Immunantwort.

Die wissenschaftliche Evidenz spricht zunehmend dafür, dass der westliche Lebensstil das Risiko für Parodontitis erhöht. Eine zuckerreiche, ballaststoffarme Ernährung, ein ungünstiges Verhältnis von Omega-6- zu Omega-3-Fettsäuren, Mikronährstoffmängel sowie Rauchen, Bewegungsmangel und chronischer Stress fördern Entzündungsprozesse. Diese Faktoren begünstigen nicht nur Karies und

Parodontitis, sondern auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2 und andere nicht übertragbare Erkrankungen.

Hier eröffnet sich ein großes präventives Potenzial für die Zahnmedizin. Studien zeigen, dass eine Ernährungsumstellung mit weniger Zucker sowie mehr Ballaststoffen, Omega-3-Fettsäuren und Mikronährstoffen parodontale Entzündungen deutlich reduzieren kann – selbst wenn sich der Biofilm kaum verändert. Gleichzeitig profitieren Allgemeingesundheit, Blutdruck und Körpergewicht. Entsprechend empfiehlt auch die Bundeszahnärztekammer, Ernährungsberatung als Bestandteil des zahnärztlichen Präventionskonzepts zu etablieren.



Vorstellung der Aussteller



Prof. Dr. Johan Wölber



Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK



Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider

Fotos: Dr. Bruni Drew

Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Verbindung zwischen Parodontitis und Gefäßgesundheit. Chronische Entzündungen im Mund stehen in Wechselwirkung mit Diabetes, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Besonders interessant ist dabei die Rolle nitrathaltiger Lebensmittel wie Rucola, Spinat oder Roter Bete. Das enthaltene Nitrat wird durch Mundbakterien zu Stickstoffmonoxid umgewandelt, das die Gefäßfunktion unterstützt und gleichzeitig zu einem gesunden oralen Mikrobiom beitragen kann.

Auch in der Parodontitisnachsorge gewinnt die Ernährungsmedizin an Bedeutung. Die mechanische Plaqueentfernung bleibt die Basis jeder Therapie, wird jedoch durch evidenzbasierte Maßnahmen sinnvoll ergänzt. Studien weisen darauf hin, dass ausgewählte Probiotika, insbesondere *Lactobacillus reuteri*, sowie spezifische Kollagenpeptide Entzündungsparameter zusätzlich verbessern können. Entscheidend bleibt jedoch ein ganzheitliches Konzept aus professioneller Betreuung, individueller Mundhygiene sowie einer gesundheitsförderlichen Ernährung und Lebensweise.

Damit solche Empfehlungen im Alltag umgesetzt werden, kommt der Kommunikation eine zentrale Rolle zu. Die Motivierende Gesprächsführung (Motivational Interviewing -MI) unterstützt Patientinnen und Patienten dabei, eigene Beweggründe für Verhaltensänderungen zu entwickeln. Offene Fragen, partnerschaftliche Gespräche und realistische Zielvereinbarungen fördern nachweislich die Bereitschaft, Ernährungs- und Lebensgewohnheiten langfristig zu verändern.

Die Zahnarztpraxis wird damit zu einer wichtigen Schnittstelle der Prävention. Regelmäßige Patientenkontakte bieten die Chance, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und durch Ernährungs- und Lebensstilberatung einen Beitrag zur Mund- und Allgemeingesundheit zu leisten.

Von einem spannenden und abwechslungsreichen Fortbildungstag nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlreiche neue Impulse für ihren Praxisalltag mit nach Hause. Neben dem hohen fachlichen Niveau der Vorträge boten vor allem die Pausen Gelegenheit zum kollegialen Austausch. Dass auch die Verpflegung konsequent auf das Tagungsthema abgestimmt war und mit gesunden, ausgewogenen Speisen überzeugte, unterstrich den ganzheitlichen Präventionsgedanken auf besonders anschauliche Weise.

Nach dem gelungenen Auftakt in den Sommer richtet sich der Blick bereits auf den Winter: Die traditionelle Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee vom 22. bis 24. Januar 2027 wird die erfolgreiche Reihe hochkarätiger Fortbildungsveranstaltungen fortsetzen. Interessante Themen, renommier-te Referenten sowie der kollegiale Austausch in besonderer Atmosphäre versprechen erneut eine lohnende Veranstaltung.

Seien Sie gespannt!

Dr. Brunhilde Drew

**2. Vorsitzende
ZBV Oberbayern**



Dr. Brunhilde Drew

Oberpfälzer Zahnärztetag 2026

Digitalisierung als Werkzeug – nicht als Selbstzweck



Auditorium

Die Digitalisierung hat die Zahnmedizin längst erreicht. Dies gilt auch für zahlreiche Praxen unserer Region, in denen Intraoralscanner und CAD/CAM-gefertigte Restaurationen bereits zum Alltag gehören. Doch welche Möglichkeiten bieten die digitalen Systeme darüber hinaus und wie lassen sich diese sinnvoll in etablierte Behandlungskonzepte integrieren? Dieser Frage widmete sich der 39. Oberpfälzer Zahnärztetag am Universitätsklinikum Regensburg mit dem Motto „Probier mal digital!“ unter der

Schirmherrschaft von Prof. Dr. Sebastian Hahnel, dem Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Regensburg. An zwei Kongresstagen spannten die Referentinnen und Referenten den Bogen von Diagnostik über Prothetik und Implantologie bis hin zur Nachsorge. Hierbei zog sich eine gemeinsame Botschaft durch nahezu alle Vorträge: Digitalisierung erweitert die zahnmedizinischen Möglichkeiten – sie ersetzt jedoch weder biologisches Verständnis, klinische Erfahrung, manuelle Fähigkeiten noch den direkten Kontakt zu den Patientinnen und Patienten.

Nach der Begrüßung eröffnete Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, den wissenschaftlichen Teil des Kongresses mit spannenden Tipps und Tricks für die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit komplexen Situationen, die er mit vielen klinischen Beispielen illustrierte.

Prof. Dr. Angelika Rauch, stellvertretende Direktorin der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Regensburg und Leiterin der dortigen CMD-Sprechstunde, gab im Anschluss einen Einblick in die Diagnostik und Behandlung des Bruxismus. Moderne Messmethoden könnten hierbei zusätzliche Informationen liefern und appbasierte Systeme die Behandlung unterstützen. Gleichzeitig bleiben klassische Anamnese und die klinische Untersuchung unverzichtbar.

Einen bewusst kritischen Blick warf Prof. Dr. Matthias Karl, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der Philipps-Universität Marburg, auf die digitale Zahnmedizin. Dabei zeigte er auf, dass trotz der Vorteile digitaler Workflows die konventionelle



Vortrag Prof. Dr. Güth

Prothetik keinesfalls ausgedient hat und weiterhin als schlüssiges Gesamtkonzept elementar bleibt.

Werkstoffe für die digitale Prothetik wurden von Zahntechnikermeister Michael Bergler, M.Sc., von der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Regensburg beleuchtet. Er spannte den Bogen von modernen keramischen Werkstoffen bis hin zum 3D-Druck von Kunststoffen. Hierbei gab er einen beeindruckenden Ausblick auf den Multimaterialdruck, der in Zukunft die einzigartige Wirkung von geschichteten Farben und Transluzenzen in die digitale Fertigung einziehen lassen könnte.



Kongress-Eröffnung durch Dr. Rücker und Dr. Dr. Wohl, 1. und 2. Vorsitzender des ZBV Oberpfalz sowie Prof. Dr. Hahnel, wissenschaftlicher Leiter des Kongresses

Den Abschluss des ersten Kongresstages machte der Vortrag von Dr. Jochen Tunkel, Bad Oeynhausen, der sich mit Implantaten bei Patientinnen und Patienten mit parodontalen Vorerkrankungen beschäftigte. Dabei unterstrich er, illustriert mit zahlreichen klinischen Beispielen und untermauert mit wissenschaftlicher Evidenz, die Bedeutung der ersten beiden Jahre nach Implantatinserktion für das Auftreten von Misserfolgen sowie die Notwendigkeit eines strukturiertes Nachsorgekonzeptes.

Auch außerhalb des Vortragsprogramms stand die Digitalisierung im Mittelpunkt. In der begleitenden Dentalausstellung präsentierten zahlreiche Unternehmen aktuelle Entwicklungen; viele Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, neue Technologien unmittelbar kennenzulernen und sich mit Herstellern sowie Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Der zweite Kongresstag zeigte, wie breit die Digitalisierung inzwischen alle Bereiche der Zahnmedizin durchdringt. Prof. Dr. Maximiliane Schlenz-Helmke, Direktorin der Klinik für Zahnmedizinische Prothetik am Universitätsklinikum Kiel, stellte die Möglichkeiten des digitalen Monitorings vor. Intraoralscanner dienen heute längst nicht mehr ausschließlich der digitalen Präparationsabformung, sie entwickelten sich vielmehr zunehmend zu Instrumenten, mit denen Veränderungen an Zahnhartsubstanz oder Zahnstellungen einfach diagnostiziert und über längere Zeiträume verfolgt werden können. Dadurch eröffnen sich neue Möglichkeiten für Prävention durch Früherkennung, Verlaufskontrolle und Patientenkommunikation.

Prof. Dr. Anne Wolowski, stellvertretende Direktorin der Poliklinik für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien am Universitätsklinikum Münster und aktuelle Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro), widmete sich dem komplexen Thema Materialunverträglichkeiten, welche sich jedoch nicht in jedem Falle tatsächlich auf dentale Werkstoffe zurückführen ließen. Umso wichtiger bleibe eine sorgfältige Diagnostik sowie differenzierte Kommunikation.

Den Schlusspunkt setzte Dr. Peter Randelzhofer, München, mit seinem Vortrag zur Implantatprothetik. Er stellte mit zahlreichen eindrucksvollen klinischen Fällen sowohl analoge als auch digitale Vorgehensweisen dar. Dabei zeigte er sowohl die Chancen des digitalen Workflows beispielsweise für Sofortversorgungen als auch die besondere Ästhetik konventionell geschichteter Kronen auf.

In den Diskussionen der Vorträge wurde deutlich, dass digitale Technologien neue diagnostische und therapeutische Möglichkeiten eröffnen, Arbeitsabläufe verbessern und reproduzierbare Prozesse schaffen. Gleichzeitig machten nahezu alle Referierenden deutlich, dass Innovation nicht mit unkritischer Technik euphorie gleichzusetzen ist. Damit erwies sich das Kongressmotto „Probier mal digital!“ als bewusst gewählte Einladung, neue Technologien offen zu prüfen, ihre Möglichkeiten auszuloten und sie verantwortungsvoll in die Patientenversorgung zu integrieren. Der Oberpfälzer Zahnärztetag zeigte einmal mehr seine Stärke als Fortbildungsplattform, auf der Wissenschaft, Praxis und Zahntechnik miteinander ins Gespräch kommen. Gerade dieser interdisziplinäre Austausch machte deutlich, dass die Zukunft der Zahnmedizin nicht analog oder digital sein wird – sondern die sinnvolle Verbindung beider Welten gestaltet werden muss.

Prof. Dr. Sebastian Hahnel

Fotos: J.Sandt



Prof. Dr. Sebastian Hahnel

Foto: Copyright UKR



Beschäftigungsverbot in Schwangerschaft und Stillzeit

Gerüchte, Irrtümer und Vorurteile

Familie – das allerhöchste Gut. Kinder – das größte Glück. Sind Frauen schwanger, freut sich in den allermeisten Fällen die gesamte Gesellschaft mit und unterstützt, wo sie kann. Auch der Staat hält das werdende Leben für besonders schützenswert. Dafür gibt es das Mutterschutzgesetz. Aus den Regelungen ergeben sich im Berufsalltag von Zahnärztinnen und zahnärztlichen Mitarbeiterinnen ein Sammelsurium an zu beachtenden Regeln und daraus resultierenden Konsequenzen. Zwei Gerichtsentscheide rücken dabei das Beschäftigungsverbot für stillende Mütter ins Rampenlicht. Am Gesetz hat sich nichts geändert. Aber da die Details dort nicht klar geregelt sind, gibt es naturgemäß strittige Handhabungen, die dann für den Einzelfall ein Gericht regelt. Daraus lassen sich aber auch „Vorgaben“ für die Zukunft ableiten – das haben rechtskräftige Entscheidungen so an sich.

Liest und hört man nun in zahnärztliche Diskussionsgruppen und Chatforen hinein, so finden sich viele „Gerüchte“ und auch „Irrtümer“ – oft auch von interessierten Gruppen geleitet. Ich will hier das Thema nicht allumfassend abhandeln – darum kümmert sich die Bayrische Landes Zahnärztekammer in ihrer Beratung der Einzelfälle vorbildlich. Hier soll es nur darum gehen, einige Mythen zu entzaubern und zu objektivieren und alle Beteiligten zu motivieren, im konkreten Fall das Beratungsangebot der BLZK auch zu nutzen. Denn die Kammer ist für alle Zahnärzte da – die angestellten und die selbstständigen – Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

» Der Arbeitgeber ist immer verpflichtet, ein Beschäftigungsverbot auszusprechen! «

Das ist grundlegend falsch: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu treffen. Fehlt diese, geht der Arbeitgeber ein enormes Haftungsrisiko ein – um nicht zu sagen eine Haftungsgarantie ... Ergeben sich aus dieser Beurteilung unzumutbare (das ist ein juristisches Zauberwort) Risiken für die werdende Mutter und/oder das Kind, so hat er Abhilfe zu schaffen (Änderung der Aufgaben, Umgestaltung des Arbeitsplatzes, usw.). Ist dies objektiv nicht möglich oder dem Arbeitgeber unzumutbar (da ist es wieder!), erst dann kommt als „ultima ratio“ ein Beschäftigungsverbot infrage.

» Der Arbeitgeber trägt kein Risiko und keine Kosten, wenn er ein Beschäftigungsverbot ausspricht. «

Auch das ist grundlegend falsch: Der Arbeitgeber trägt das volle Risiko für seine Entscheidung. Das Beschäftigungsverbot kann weder gefordert werden, noch ist es eine Zwangsläufigkeit. Es ist stets erst eine Option nach Feststellung von unzumutbaren Gefährdungen (Gefährdungsbeurteilung im Einzelfall) und Unzumutbarkeit von Maßnahmen zur Abhilfe (z. B. Raum und Zeit für das Stillen in der Praxis, einzelne Gefahrstoffe, usw.). Der Arbeitgeber entscheidet ALLEINE, ob ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird und trägt auch ALLEINE das Risiko für eine

Entscheidung, die durch ein Gericht revidiert wird. Das kann im Extremfall (wie bereits geschehen) dazu führen, dass der volle Betrag für ein zu Unrecht ausgesprochenes Beschäftigungsverbot an die Sozialkassen zurückbezahlt werden muss. Das kann für eine Praxis ruinös sein.

» Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft bedeutet auch Beschäftigungsverbot in der Stillzeit. «

Die Gefährdungen sind zwar bei beiden Situationen im Prinzip dieselben – daher bietet die BLZK dafür derzeit auch nur ein Formular im QM. Aber die Aus-

wirkungen auf das Kind sind grundverschieden: In der Schwangerschaft ist das Kind untrennbar mit der Mutter verbunden, die Plazenta lässt viele Gefahrstoffe passieren, Stress wirkt sich unmittelbar auf das Kind aus, ebenso wie hohe körperliche Belastung.

Beim Stillen gibt es zusätzliche „Barrieren“: Blut der Mutter-Muttermilch-Resorption über die Schleimhäute beim Kind. Viele Risiken, die sich in der Schwangerschaft noch direkt auf das werdende Leben auswirken, spielen in der Stillzeit keine Rolle mehr. Daher muss in Einzelfällen die Konsequenz separat erfolgen und eventuell die Entscheidung unterschiedlich sein.

» Ich habe Anspruch auf ein Beschäftigungsverbot! Auch auf die Dauer! Und ich habe einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung! «

Wie vorne bereits erwähnt, entscheidet der Arbeitgeber, ob ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird. Er trägt für diese Entscheidung auch das volle Risiko. Wird es ausgesprochen, erstreckt sich die Dauer auf die volle Stillzeit. Das Stillen muss natürlich per Attest nachgewiesen werden.

Manche Sozialkassen fordern bereits ein monatliches Attest. Wird abgestillt oder verweigert ein Kind das Stillen, ist die Arbeitnehmerin verpflichtet, unmittelbar danach wieder arbeitsfähig zu sein – im davor üblichen Rahmen. Es gibt also kein automatisches Recht auf ein Beschäftigungsverbot, sondern eher die Pflicht zur Arbeitsbereitschaft als Voraussetzung dafür. Im Prinzip gilt der bestehende Arbeitsvertrag weiter, Abweichungen davon müssen unter den Vertragsparteien abgesprochen werden (arbeitet z. B. eine stillende Mutter weiter, ist eine Umsatzbeteiligung ausgeschlossen) oder über die Elternzeit beantragt werden. Am Rande sei erwähnt, dass im Beschäftigungsverbot nach 4 Monaten Stillen eine Kündigung möglich ist. Dies ist vor allem in größeren Praxen relevant, wenn wichtige Stellen für angestellte Zahnärzte blockiert würden oder nicht genehmigungsfähig wären.

» In der Zahnarztpraxis ist es unvorstellbar, gefahrungsfrei zu arbeiten! «

Zunächst einmal ist das richtig: aber sind die Risiken auch unzumutbar? Einige Beispiele: Tätigkeiten im infektionsgefährde-



ten Bereich (Assistenz) sind während der Schwangerschaft sicher unzumutbar. Für eine erfahrene ZFA gäbe es sicher aber auch Tätigkeiten, die zumutbar wären (Verwaltung, Anmeldung), da hängt es dann vom Einzelfall ab, ob in der Praxis entsprechend umverteilt werden kann. Also gibt es Umstände, wo auch Schwangere nicht ins Beschäftigungsverbot müssen/dürfen. Dies muss für den Fall der Prüfung ausreichend dokumentiert werden. Eine fehlende Gefährdungsbeurteilung ist hier ein gewaltiges Problem. Ebenso kann oftmals ein Arbeitsplatz z. B. für eine angestellte Zahnärztin umgestaltet werden. Stillmöglichkeit einrichten (Rückzugsort, Pausen), Selektion von Behandlungen (bei den meisten Behandlungen besteht kein Risiko für die Weitergabe an das Kind). Das Ministerium in Baden-Württemberg sieht auch ein Abstillen im Falle einer Nadelstich-Verletzung am Patienten als für Mutter und Kind zumutbar.

Uns ist klar, dass dieses Mythbusting nicht angenehm ist. Eine klare und für alle Seiten zufriedenstellende Universallösung wäre schöner. Aber die gibt es nicht. Wir wollen allen Selbständigen und Angestellten nur eine gemeinsame Grundlage für ein Gespräch auf Augenhöhe geben. Damit jeder vom Anderen weiß, welche Probleme die schönste Situation der Welt für das Gegenüber haben kann.

Unser Fazit: Bitte besprechen Sie die Optionen bereits in der Schwangerschaft gemeinsam – Arbeitgeber und Arbeitnehmerin. Lassen Sie sich im Zweifel von der Kammer beraten – genau dafür ist diese kollegiale Struktur ja da. Und bedenken Sie eins: die KZVB ist für andere Sachen zuständig.

Dr. Alexander Hartmann
1. Vorsitzender
ZBV Niederbayern



*Dr. Alexander Hartmann,
1. Vorsitzender ZBV Niederbayern*

Offener Brief an die KZVB

An den
Vorstand der KZVB
Fallstr. 34
81369 München

Ingolstadt, den 16.07.2026

Offener Brief zur aktuellen Einteilung des zahnärztlichen Notdienstes in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Schott, sehr geehrter Vorstand der KZVB,

seit genau 30 Jahren bin ich als Zahnärztin in Ingolstadt tätig, seit 28 Jahren niedergelassen. In dieser Zeit waren im Notdienst stets zwei Praxen parallel eingeteilt, zudem verfügten die umliegenden Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Kelheim jeweils über eigene Notdienststrukturen. Diese regionale Organisation war über Jahrzehnte erprobt und berücksichtigte die örtlichen Besonderheiten zuverlässig.

Am vergangenen Wochenende war meine Praxis jedoch als **einzigste Notdienstpraxis** für ein Gebiet eingeteilt, das sich faktisch von Pyrbaum bis Eching und von Treuchtlingen bis Landshut erstreckte – und damit für nahezu den gesamten nördlichen Bereich Oberbayerns und darüber hinaus. Auch wenn Patientinnen und Patienten an den Randbereichen sicherlich umliegende Praxen aufgesucht haben, war bereits im Vorfeld absehbar, dass das Patientenaufkommen außergewöhnlich hoch sein würde. Diese Erwartung hat sich voll bestätigt.

Trotz des klaren Hinweises auf dem Anrufbeantworter und in Telefonaten, dass ausschließlich echte Notfälle behandelt werden können, war die Zahl der Patientinnen und Patienten sehr hoch. Das übliche Spektrum eines Notdienstes – Extraktionen und endodontische Behandlungen – war vollständig vertreten. Hinzu kamen mehrere ausgeprägte Abszesse, die inzidiert und am Folgetag kontrolliert werden mussten. Zusätzlich erhielt ich allein am Sonntag zwischen 14 und 18 Uhr vier Anrufe wegen Frontzahntraumata bei Kindern und Jugendlichen, die eine unmittelbare Behandlung erforderten. Eine solche Häufung akuter Verletzungen ist für eine einzelne Behandlerin kaum zu bewältigen. Besonders hervorheben möchte ich den Fall eines neunjährigen, verletzten Jungen, dessen Mutter fast eine Stunde Anfahrtszeit in Kauf nehmen musste. Dies ist aus meiner Sicht weder den Familien noch den Praxen zumutbar.

Bis zum Jahreswechsel erfolgte die Einteilung des Notdienstes regional in den Obmannsbezirken bzw. durch die Bezirksstellen. Diese kannten die lokalen Gegebenheiten und konnten eine bedarfsgerechte Verteilung sicherstellen. Seit diesem Jahr erfolgt die Einteilung zentral und bayernweit durch die KZVB mittels einer KI-gestützten Planungssoftware. Dies führt offenbar dazu, dass die Verteilung der Notdienstpraxen in einzelnen Regionen nicht mehr den tatsächlichen Versorgungsbedarfen entspricht. In meinem Fall war das Einzugsgebiet deutlich zu groß gewählt. Auch andere Praxen berichten von einer extrem hohen Belastung.

Gleichzeitig gibt es gegenteilige Beispiele: In den *Zahnärztlichen Nachrichten Niederbayern* berichtete kürzlich ZA Roman Bernreiter aus Zwiesel, dass bei seinem Notdienst gleich drei Praxen in einem sehr engen Umkreis eingeteilt waren. Die Folge war Leerlauf in allen Praxen, sodass die erheblichen Zusatzkosten des Wochenendbetriebs bei weitem nicht gedeckt werden konnten.

Diese Beispiele zeigen, dass die aktuelle Einteilung zu Unterversorgung in manchen Regionen und Überversorgung in anderen Regionen führt. Eine solche Struktur ist weder für die Praxisinhaberinnen und -inhaber noch für die Praxisteams und erst recht nicht für die Patientinnen und Patienten tragbar.

In der Notdienstordnung der KZVB wird die Zuständigkeit der Bezirksstellen **auch für die Einteilung des Notdienstes** klar und unmissverständlich festgelegt:

„Der Vorstand der KZVB beauftragt die Bezirksstellen der KZVB für Tage, an denen die Sprechstunden allgemein ausfallen, zum Zwecke einer ausreichenden vertragszahnärztlichen Versorgung einen zahnärztlichen Notdienst einzurichten.“ (Ziffer I.1 Notdienstordnung)

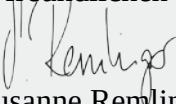
„Die Bezirksstelle teilt die notwendige Zahl von Zahnärzten zum Notdienst nach Verkehrsregion und Bevölkerungszahl ein.“ (Ziffer II.2 Notdienstordnung)

„Die Einteilung der Zahnärzte zum Notdienst obliegt der zuständigen Bezirksstelle der KZVB.“ (Ziffer IV.1 Notdienstordnung)

Die Notdienstordnung der KZVB ist seit 01.01.2019 unverändert geblieben; eine Anpassung der Notdienstordnung, welche nach § 8 der Satzung der KZVB der Vertreterversammlung der KZVB vorbehalten ist, wurde also trotz der grundlegenden Neukonzeption der Notdiensteinteilung nicht vorgenommen. Nach meinem Kenntnisstand erfolgte auch keine sonstige Meinungsbildung in der Vertreterversammlung zu der neuen Systematik.

Aus meiner Sicht ist ein solches Vorgehen nicht durch die geltende Notdienstordnung gedeckt und sollte bis zur rechtmäßigen Legitimation ausgesetzt werden. Ich bitte daher dringend um eine Rücknahme der aktuellen Änderung sowie um eine erneute, bedarfsgerechte und regional abgestimmte Einteilung des Notdienstes.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Remlinger
Ingolstadt

Werden Sie Botschafter*in für Mundgesundheits in der Pflege!

Mit zunehmendem Alter nimmt die Fähigkeit zur eigenständigen Zahnpflege oft ab, was häufig zu einem schlechten Gebisszustand führt. Leider wird die Mundhygiene auch im Pflegealltag manchmal vernachlässigt.

Der ZBV Oberbayern setzt sich dafür ein, zukünftige Pflegekräfte schon in der Ausbildung umfassend zu schulen. Dabei möchten wir nicht nur die wichtigen Zusammenhänge zwischen Mundgesundheit und Allgemeingesundheit vermitteln, sondern auch praxisnahe Maßnahmen zur Zahn-, Mund- und Prothesenpflege. Für dieses wichtige Anliegen suchen wir engagierte Kolleginnen und Kollegen – gerne auch im Ruhestand.

Hier kommen Sie ins Spiel: Können Sie sich vorstellen, eine Unterrichtseinheit zum Thema Mundgesundheits (2 Schulstunden) an einer Pflegeschule in Ihrer Nähe zu halten? Dann melden Sie sich unverbindlich beim ZBV Oberbayern per E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de.

Bei einem gemeinsamen Treffen werden wir Ihnen fertig ausgearbeitetes Unterrichtsmaterial und vorhandene Hilfsmittel vorstellen. Termin und Ort werden noch bekannt gegeben. Eine pauschale Vergütung Ihres Engagements analog zu einer LAGZ-Tätigkeit ist vorgesehen.

Werden Sie Teil unseres Schulungsprojekts! Wir freuen uns sehr auf Ihre Unterstützung.

Susanne Remlinger
Referentin für Pflege
und Alterszahnmedizin
ZBV Oberbayern



Susanne Remlinger

AUSBILDUNG

Röntgen – Nachweisheft entfällt

Prüfung zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für Auszubildende zur ZFA

Ab September 2026 Anmeldung vereinfacht

Ab dem Prüfungstermin im Januar 2027 entfällt für ZFA-Auszubildende das bisher erforderliche „Nachweisheft Röntgen“ für die Anmeldung zur gesonderten Prüfung „Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz“, die unmittelbar im Anschluss an die Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (GAP Teil 2) angeboten wird.

Künftig erfolgt die Bestätigung der vermittelten Inhalte für diese Prüfung über eine Erklärung im Anmeldeformular zur Gestreckten Abschlussprüfung.

Die Prüfung und damit auch die Vereinfachung der Anmeldung betrifft ausschließlich Auszubildende, die regulär am Berufsschulunterricht teilgenommen haben und erstmals an der Abschlussprüfung teilnehmen. Nur diese können unmittelbar im Anschluss an die GAP 2 die Prüfung zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz ablegen und profitieren von der Neuerung. Ziel der Neuregelung ist es, die Abläufe in den Ausbildungspra-

xen zu vereinfachen, die Bestätigung der vermittelten Kenntnisse einfacher zu überprüfen und letztlich doppelte Nachweispflichten zu reduzieren.

Die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der bildgebenden Verfahren und den anzuwendenden Strahlenschutzmaßnahmen sind weiterhin verpflichtender Bestandteil der Ausbildung (vgl. § 3 Abs. 1 ZahnmedAusbV i. V. m. Anlage zu § 3 Abs. 1, Abschnitt A, Lfd. Nr. 7).

Diese Regelung gilt nicht für externe Prüflinge, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Wiederholungsprüfung und Auszubildende, die nicht am Berufsschulunterricht teilgenommen haben. Diese müssen weiterhin an den angebotenen Strahlenschutzkursen teilnehmen.



Dr. Brunhilde Drew, Referentin Zahnärztliches Personal

Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2026



Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, den
23.09.2026 um 14:00 Uhr in der

Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern,
Messerschmittstr. 7, 80992 München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der
Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Anmeldung unter: info@zbvobb.de

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck Stammtisch-Termine

Mittwoch
28.10.2026
19:00 Uhr

Im Dorfwirt · Römerstr. 20
82290 Landsberied · Tel. 08141 / 223535
www.zumdorfwirt.com

Dienstag
24.11.2026
19:00 Uhr

Im Restaurant „Casale“ · Dorfstr. 38
82110 Germering · Tel. 089 / 84050667

Dr. Constanze Spett,
stellv. Obfrau

Meldepflicht im ZBV Oberbayern

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig kaum beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihrer Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Info-post in Ihrem Interesse.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon oder E-Mail.

Claudia Mehrrens · Tel: 089 – 79 35 58 8-2
E-Mail: cmehrrens@zbvobb.de

Abendveranstaltungen aus der Praxis für die Praxis

- 29.07.2026** **GOZ ON TOUR *meets* BZÄK**
Dr. Romy Ermler MBA, Präsidentin der Bundeszahnärztekammer
im Gespräch mit
Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident und GOZ-Referent der BLZK
Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin der BLZK, GOZ-Senat der BLZK
Dr. Alexander Hartmann, 1. Vorsitzender ZBV Niederbayern, GOZ-Senat der BLZK
Ort: Haus der Bayerischen Zahnärzte, Flößergasse 1, München
mit Live-Übertragung zur Online-Teilnahme
- 05.08.2026** **Nikotin 2.0 – Vapes, Snus und Nikotin-Pouches**
Dr. Sandra Pulvermüller, Tettenweis
Referentin für Prophylaxe und Kinderzahnheilkunde des ZBV Niederbayern
- 12.08.2026** **Konfetti-Momente: Das 3 x 3 zum Erfolg der eigenen Praxis**
Elena Lingl, Rohrbach
Referentin für Niederlassung und Selbständigkeit des ZBV Oberbayern
- 19.08.2026** **Weniger Stress mit rechtssicherer Dokumentation**
Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München
Referent Gutachterwesen der BLZK
- 26.08.2026** **Update Pflegezahnmedizin**
Dr. Frank Hummel, München
Referent Praxisführung und Pflegebeauftragter der BLZK
Dr. Cornelius Haffner, München
Experte für Mundgesundheit in der Pflege, Städtisches Klinikum Harlaching
- 02.09.2026** **Erfolgsrezepte zur Personalgewinnung**
Dr. Brunhilde Drew, Schöngeising
Dr. Dorothea Schmidt, München
Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK
Roman Bernreiter M.Sc., M.Sc., Zwiesel
Vorstandsmitglied der BLZK, Leiter des Projekts „Azubis aus Madagaskar“

Uhrzeit: jeweils Mittwoch, 16.30 bis 18.30 Uhr
FB-Punkte: 12 (2 je Abendveranstaltung)

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Mit Ausnahme der hybriden Auftaktveranstaltung finden alle Termine ausschließlich online statt. Die Vorträge werden aufgezeichnet und können bei Registrierung in der eazf Online-Akademie auch später noch „on demand“ angesehen werden.

Anmeldung und Organisation:

eazf GmbH
Fallstraße 34
81369 München



<https://www.eazf.de/sites/blzk-sommercampus>

dental STARTUP[↑]day

Der Gründungstag für Ihre dentale Zukunft

Profitieren Sie vom direkten Austausch mit erfahrenen Kollegen, Experten und Gleichgesinnten – praxisnah & unabhängig.

Programm:

- **Get together mit Snacks und Getränken**
- **Begrüßung „Stark an Ihrer Seite – der ZBV stellt sich vor“**
Dr. Christopher Höglmüller, 1. Vorsitzender ZBV
- **„Eigene Praxis? Unser 3 x 3 zum Erfolg“**
Susanne Remlinger & Elena Lingl, Referat Niederlassung
- **„Startup – warum sich die Selbstständigkeit lohnt!“**
Dr. Thomas Rothhammer, Rechtsanwalt & Steuerberater
- **„Mit kleinen Teams Großes leisten - zeitgemäße Praxisführung“**
Dr. Brunhilde Drew, Referat Zahnärztliches Personal
- **„Der Weg zur eigenen Praxis – gut geplant und solide finanziert!“**
Daniela Wolf, Beraterin Private Banking

Wann: Mittwoch, 09. September 2026, 14.30 - 18.30 Uhr
Wo: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Messerschmittstraße 7, 80992 München
Anmeldung: fortbildung@zbvobb.de

Die Veranstaltung ist **kostenlos**. Für die Teilnahme erhalten Sie **4** Fortbildungspunkte.

Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,
Tel.: 089 / 79 35 58 – 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Seminare für Zahnärzte/innen

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

9 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Gebühr

€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat *Online: € 70,00 Mitglied ZBV Obb. (€ 100,00 ausw. ZÄ) inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Kurs Nr.	Datum	Zeit	Ort
26-106	30.09.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	Traunstein
26-103	07.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	München
26-107	21.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	Rosenheim
26-104	23.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	Weilheim
26-112	11.11.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	Online*
26-105	09.12.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	München

Seminare für zahnärztliches Personal

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

Gebühr

€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat *Online: € 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Kurs Nr.	Datum	Zeit	Ort
26-807	11.09.2026	14:00 bis 15:30 Uhr	München
26-809	30.09.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	Traunstein
26-810	21.10.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	Rosenheim
26-806	23.10.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	Weilheim
26-812	11.11.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	Online*
26-808	09.12.2026	15:30 bis 17:00 Uhr	München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM: DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr

€ 795,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat

Kurs Nr.	Datum	Zeit	Ort
557	ab 15.09.2026	09:00 bis 18:00 Uhr	München

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihren Röntgenschein bei der letzten Abschlussprüfung nicht bestanden haben.

Gebühr

€ 130,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat

Kurs Nr.	Datum	Zeit	Ort
644	16.10.2026	09:00 bis 17:30 Uhr	München

Quereinstieg in der Zahnarztpraxis - BEMA Basics

Kompaktkurs zu den wichtigsten Abrechnungspositionen

Gebühr

€ 180,00 inkl. Verpflegung, Skript und Zertifikat

Kurs Nr.	Datum	Zeit	Ort
100-2	14.11.2026	09:00 - 17:30 Uhr	München

Stornobedingungen:

1. Bei Stornierung eines Kurses nach verbindlicher Anmeldung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Beginn der Fortbildung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € fällig. Bei Stornierung bis spätestens zwei Wochen vor Fortbildungsbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 80 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Bei späterer Stornierung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Stornierung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.
2. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit aus wichtigem Grund bis zu 24 Stunden vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung auf die nächstmögliche Fortbildung umzubuchen. Spätere Absagen werden nicht angenommen. Die Fortbildungsgebühr ist in diesen Fällen unabhängig von der Teilnahme an der Wiederholungsveranstaltung zu zahlen. Hilfsweise kann der Teilnehmer auch einen Ersatzteilnehmer vorschlagen, wenn dieser die für die Fortbildung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt und er spätestens zwei Werktage vor Beginn der Fortbildung schriftlich angemeldet wurde. Bei Verfügbarkeit eines Folgetermins kann stattdessen auch die Umbuchung auf einen Folgetermin erfolgen.



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Frau Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München
 Tel.: 089 – 79 35 58 83 Fax: 089 – 81 88 87 35 E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND**Kursanmeldung**

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Telefon / E-Mail / Fax: _____

Name/Adresse der Praxis: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxis ☐ Privat – falls abweichend: _____**Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:****Praxispersonal:****Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZFA-Urkunde**3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.):** Amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde per Post**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZMP Aufstiegsfortbildung: ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung, Nachweis über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses von mindestens neun Stunden. Eine Liste der dazu ermächtigten Kursanbieter durch den Unfallversicherungsträger finden Sie online unter: <https://www.bg-qseh.de/>

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz: ☐ **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

Zahlung der Kursgebühr _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID (DE07ZZZ00000519084) und der Mandatsreferenznummer.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

x _____

Unterschrift / ggf. Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

Datum

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern geforderten und von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutz- rechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Abschluss geschafft – Sommerzeit genießen

Mit der erfolgreich bestandenenen Abschlussprüfung haben mehr als 350 Zahnmedizinische Fachangestellte einen wichtigen Meilenstein erreicht. Drei intensive Ausbildungsjahre mit vielen fachlichen und persönlichen Herausforderungen liegen hinter ihnen. Dieser Erfolg ist das Ergebnis von Engagement, Ausdauer und großem Einsatz und bildet den Grundstein für einen verantwortungsvollen und vielseitigen Beruf.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen herzlich zur bestandenen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg viel Erfolg, Freude und einen gelungenen Start ins Berufsleben.

Mit Beginn der Sommerferien steht für viele Kolleginnen und Kollegen sowie die Praxisteams eine wohlverdiente Auszeit bevor. Urlaub bietet die Möglichkeit, Abstand vom oft anspruchsvollen Berufsalltag zu gewinnen, neue Kraft zu schöpfen und Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen. Erholung ist eine wichtige Voraussetzung, um mit frischer Energie und neuer Motivation in den Praxisalltag zurückzukehren. Deshalb: Koffer packen, abschalten und den Sommer genießen!

Der Vorstand und das Team der Geschäftsstelle wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie ihren Familien und ihren Praxisteams erholsame Sommerferien, schöne Urlaubstage und eine gesunde Rückkehr in den Arbeitsalltag.

SO geht beruflicher Aufstieg!

Sie sind interessiert & motiviert, Ihre Fähigkeiten in der Prophylaxe zu erweitern?
Dann gehen Sie den nächsten Karriereschritt!

Das erwartet Sie nach der abgeschlossenen ZMP-Fortbildung: Mehr Abwechslung, mehr Verantwortung, mehr Gehalt, mehr Selbstbewusstsein! Und was erwartet Sie beim ZBV Oberbayern? Lesen Sie selbst

Hallo Ulli

Ich war mit der ZMP-Ausbildung sehr zufrieden, die Dozentinnen waren fachlich kompetent, engagiert und jederzeit an sprechbar. Die Unterrichtsinhalte wurden verständlich vermittelt und durch viele praktische Übungen ergänzt, sodass ich das Gelernte sofort anwenden konnte. Einfach nur eine große Bereicherung für mein ganzes Leben!

Lieber Uli,

meine Erfahrungen im ZMP-Kurs waren durchweg sehr positiv. Du und auch alle anderen Dozenten waren stets unglaublich herzlich, engagiert und motiviert. Ihr habt die Inhalte immer verständlich und praxisnah vermittelt – dafür möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Ich würde die Fortbildung jederzeit wieder bei euch absolvieren. Sie hat mich fachlich, persönlich und auch finanziell ein großes Stück weitergebracht.

Ich habe die ZMP-Ausbildung 2022 gemacht und insgesamt sehr positiv erlebt. Die Inhalte waren gut aufgebaut und praxisnah, sodass ich vieles direkt im Praxisalltag anwenden konnte. Ich habe mich während der gesamten Ausbildung gut begleitet gefühlt und würde sie jederzeit weiterempfehlen. Vielen Dank für die lehrreiche und schöne Zeit!

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2026/2027

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 3.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH, A. Schmidt, StR	21.10.2026		
U. Wiedenmann, DH	22.10.2026		
S. Enzinger	23.10.2026		
S. Enzinger	24.10.2026		
Dr. T. Killian, Dr. C. Kempf	18.11.2026		
Dr. T. Killian, Dr. C. Kempf	19.11.2026		
U. Wiedenmann, DH	20.11.2026		
U. Wiedenmann, DH	21.11.2026		
Y. Özer, DH	02.12.2026		
Y. Özer, DH	03.12.2026		
Y. Özer, DH	04.12.2026	jeweils	
Y. Özer, DH	05.12.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. C. Kempf, Dr. T. Killian	22.01.2027		
Dr. C. Kempf, Dr. T. Killian	23.01.2027		Schriftliche Prüfung:
U. Wiedenmann, DH	16.02.2027		02.09.2027
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH	17.02.-20.02.2027		(Anmeldeschluss: 30.07.2027)
	(Gruppeneinteilung)		
K. Wahle, DH	10.03.2027		Praktische Prüfung:
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	11.03.2027		07.09.-11.09.2027
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	12.03.-13.03.2027		(Anmeldeschluss: 30.07.2027)
	(Gruppeneinteilung)		
U. Wiedenmann, DH	13.04.2027		
K. Wahle, DH, U. Wiedenmann, DH	14.04.2027		
K. Wahle, DH	15.04.2027		
K. Wahle, DH	16.04.2027		
K. Wahle, DH	17.04.2027		
K. Wahle, DH, U. Wiedenmann, DH	09.06.-12.06.2027		
U. Wiedenmann, DH	14.07.2027		
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	04.09.-05.09.2027		
	Übungstage		
	(Gruppeneinteilung)		

Kursort: München: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kursgebühren: **3.600,00 €** inkl. Verpflegung (zzgl. Prüfungsgebühren der BLZK)

→ Die Prüfungsgebühr bei der BLZK beträgt 460,00 € und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

*Änderungen vorbehalten

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2026 / 2027

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Anmeldeunterlagen liegt bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Aktueller Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (gemäß StrlSchG)
- Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses von mindestens neun Stunden (nicht älter als zwei Jahre zum BLZK-Anmeldeschluss 30.07.2027).

Eine Liste der dazu ermächtigten Kursanbieter durch den Unfallversicherungsträger finden Sie online unter: <https://www.bg-qseh.de/>

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung mit Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Tel.: 089/79 35 58-83 Fax: 089 / 81 88 87-35, kwemhoener@zbvobb.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern → <https://www.zbvobb.de/zbv/agb/>

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.600,00 € (Zahlbar in 4 Raten) zum Fälligkeitstag laut Rechnung der jeweiligen Rate zu Lasten meines Kontos:

BIC _____

IBAN _____

Bank _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Quereinstieg in der Zahnarztpraxis BEMA Basics

Dieser Kompaktkurs begleitet Sie durch die wichtigsten Abrechnungspositionen – perfekt für (Quer-) Einsteiger.



Jeder fehlerhafte Karteikarteneintrag kostet bares Geld. Mit klaren und korrekten Karteikarteneinträgen schaffen Sie eine gute Grundlage für Ihre Abrechnungs-Kolleg*innen.

Inhalte:

- Welche Funktionen erfüllt die Dokumentation?
- Welche Gebührenverzeichnisse gibt es?
- Leistungsinhalte BEMA
 - Untersuchungen
 - Zahnerhaltung
 - Chirurgische Leistungen
 - sonstige Leistungen
- Die (neue) Früherkennungsuntersuchung
- Mehrkostenvereinbarungen nach § 28 Abs 2 SGB V
- Die korrekte Leistungserfassung
- Praxisnahe Abrechnungsbeispiele

Termin: Mittwoch, 14.11.2026 von 09:00 bis 17:30 Uhr,

Gebühr: €180,00

Kursort: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kurs Nr. 100-2



Referentin: Maja von der Wense
ZMV, Praxismanagerin

Anmeldung unter www.zbvobb.de/fortbildung/

ROSENHEIMER ARBEITSKREIS

Fortbildungsprogramm 2. Halbjahr 2026



Datum:	Kursbeschreibung:	Referent:	Gebühr:
Kurs 5 Datum: 25.09.2026 15.00 – 17.30 Uhr Fortbildungspunkte: 3 Teilnehmerbegrenzung: 20	Das zu kurze Zungenband - Der blinde Fleck in der Zahnmedizin Eine ganzheitliche Diagnostik und Therapie mit der Myofunktionellen Therapie & Dentosophie Das zu kurze Zungenband (Ankyloglossie) bleibt in der zahnmedizinischen Praxis häufig unerkannt – mit weitreichenden Folgen für Okklusion, Kieferentwicklung, Atmung, Schlucken und Körperhaltung. Dieser Kurs vermittelt Zahnärztinnen und Zahnärzten eine fundierte, ganzheitliche Sicht auf die funktionellen Zusammenhänge sowie praxisnahe diagnostische Kriterien. Anhand myofunktioneller Therapieansätze und der Dentosophie werden interdisziplinäre Therapieoptionen aufgezeigt, die über die rein chirurgische Betrachtung hinausgehen. Für alle, die Funktion verstehen, Zusammenhänge erkennen und nachhaltig therapieren möchten.	Mara Jensen, Logopädin und Dentosophon Veranstaltungsort: Anton Gerl GmbH Theodor-Sanne-Str. 6 83233 Bernau am Chiemsee	Mitgl: 120,- € NM: 190,- €
Kurs 6 Datum: 16.10.2026 13.30 – 19.30 Uhr Fortbildungspunkte: 8 Teilnehmerbegrenzung: 25	Selbsttherapie am Arbeitsplatz - für ZÄ und Mitarbeiter Kennen Sie das auch? Schon am Vormittag häufen sich die Verspannungen, ziehen Schmerzen in den Nacken, die Arme, den Kopf und immer öfter zwickt der „Ischias“. Schön wäre es, wenn man sich selbst und vor allem sofort helfen könnte! Mit dem Konzept „JUST-FIVE“, einer Kombination aus spezieller Atmung und schmerzfreier Haltung bzw. Bewegung, ist es möglich, viele dieser Beschwerden selbst, sofort und ohne Nebenwirkungen zu verhindern oder sofort zu lindern. Das Wirkungsspektrum umfasst den gesamten Bewegungsapparat und bestimmte Organfunktionen. Darunter fallen vor allem Schmerzen und Blockaden in und an der Wirbelsäule, ausstrahlende Schmerzen in Armen und Beinen und Gelenksbeschwerden. Nach dem Seminar können Sie vor oder unmittelbar nach der Behandlung sofort und ohne „Wartezeit“ selbst Verspannungen bzw. Beschwerden verhindern, Besonderheiten: JUST-FIVE ist eine sanfte Methode, bei der in beschwerdefreien Positionen behandelt wird. Eine Verbesserung des momentanen Gesundheitszustandes ist meist nach wenigen Minuten spürbar. Von den Teilnehmern mitzubringen: bequeme Kleidung und Isomatte/Decke !!!	Manfred Just , JUST Institut Veranstaltungsort: Prechtl Akademie Friedrich-Fuckel-Str. 24 83064 Raubling	Mitgl: 1. Mitarbeiter: 180,- € jeder weitere: 120,- € NM: 1. Mitarbeiter: 250,- € jeder weitere: 190,- €
Kurs 7 Datum: 25.11.2026 17.00 – 19.30 Uhr Fortbildungspunkte: 3 Teilnehmerbegrenzung: 20	Toxikologie und Verträglichkeit von Zahnmaterialien – was darf ich verwenden? Immer mehr Menschen zeigen Unverträglichkeitsreaktionen gegen Zahnmaterialien. Tatsächlich steigt seit Jahren die Zahl der Patienten, bei denen nach der Zahnrestauration (z.B. mit Kunststoffen) Nebenwirkungen auftreten. Diese können von spezifischen Hautreaktionen und Asthma bis hin zu unspezifischen Symptomen reichen, wie z.B. Kopfschmerzen, Magen-Darm-Probleme, Müdigkeit, Abgeschlagenheit und Depression. Als Auslöser solcher Reaktionen gelten auch nicht vernetzte und freigesetzte Inhaltsstoffe aus Kompositen, Dentaladhäsiven, Wurzelfüllmaterialien, Prothesenmaterialien, Fissurenversiegeln oder Zementen. Aber auch Keramiken und metallische Materialien können Nebenwirkungen zeigen. Auch Zahnärzte/Personal selbst sind immer mehr betroffen. In diesem Seminar werden aktuelle Erkenntnisse vermittelt, was mit solchen freigesetzten Stoffen aus Zahnmaterialien im Körper passiert, wie für den Patienten das verträglichste Material sicher ausgewählt werden kann und wie sich die Behandler selbst gut schützen können. Es kann ferner genau beurteilt werden, ob das sich momentan im Mund befindliche Zahnmaterial die Ursache für die bestehende(n) Beschwerden ist oder nicht. Auch psychosomatische Beschwerden können klar von Zahnmaterial-Unverträglichkeiten unterschieden werden.	Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl Veranstaltungsort: Anton Gerl GmbH Theodor-Sanne-Str. 6 83233 Bernau am Chiemsee	Mitgl: 150,- € NM: 220,- €

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter <http://ro-ak.de/>

Bayerischer Zahnärztetag: Jetzt schon anmelden und Plätze sichern

Der 67. Bayerische Zahnärztetag vom 22. bis 24. Oktober in München widmet sich ganz dem Thema Prothetik – sowohl beim Kongress für die Zahnärzte als auch beim Fortbildungstag für das Praxisteam. Wissenschaftlicher Kooperationspartner ist die Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e. V. (DGPro). Neu im Programm ist ein Science Slam.

Eigene Kongresse für Zahnärzte und für das Praxisteam

Der Kongress Zahnärzte am 23. und 24. Oktober 2026 steht unter dem Leitmotiv „Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?“. Die hochkarätigen Referentinnen und Referenten loten das Spannungsfeld zwischen „Was ist machbar?“ und „Was ist sinnvoll?“ praxisnah aus. Der eintägige Kongress für das Praxisteam findet am Freitag, 23. Oktober, statt. Hier geht es um die „Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik – Eine tägliche Herausforderung“.

Neu: Doktoranden-Battle beim Science Slam

Ein neuer Programmpunkt feiert am 23. Oktober am Abend des Kongresses Zahnärzte Premiere: der Science Slam. Bei diesem Wettstreit treten je eine Doktorandin oder ein Doktorand der vier bayerischen zahnmedizinischen Universitäten gegeneinander an. Unter dem Motto „Was ist in der Pipeline? Vier Doktoranden – vier Themen – eine Challenge“ präsentieren sie ihre Forschungsthemen kompakt, kreativ und populärwissenschaftlich. Wer das Preisgeld in Höhe von 500 Euro gewinnt, entscheidet das Publikum per Applaus.

Anmeldung mit wenigen Klicks

In den beiden letzten Jahren war der Kongress Zahnärzte bereits im Vorfeld ausverkauft. Wer schnell ist, hat sein Ticket sicher. Hinzu kommt: Melden sich mehr als zwei Personen aus derselben Praxis an, gibt es eine Gruppenermäßigung. Der Frühbucherrabatt für Zahnärzte gilt bis zum 16. September.

Weitere Informationen und das Programmheft finden Sie auf www.blzk.de/zahnaerztetag

Online-Anmeldung unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de




**67. BAYERISCHER
ZAHNÄRZTETAG**

Grenzgänge der Prothetik –
Wie würden Sie entscheiden?

**22.–24. OKTOBER 2026
THE WESTIN GRAND MÜNCHEN**


 Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer


 eazf
 Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung


 Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns


 DGPro

Save the Date

Winterfortbildung am Spitzingsee am 23. und 24. Januar 2027

Thema:

„Körpersprache, Kommunikation und Praxis-Knigge“



Betül Hanisch

- Expertin für Umgangsformen, Körpersprache, Auftreten und kompetente Kommunikation
Gründerin der Knigge-Schule *Fast Perfekt*, Freiburg

Thema:

„Internetkriminalität und Medienkompetenz“



Cem Karakaya

- Spezialist für Internetkriminalität, Prävention, Digitalisierung und Gründer des Expertenteams *Blackstone432*, München



©BLZK - mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der Karikatur

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Christopher Höglmüller, Dachau. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Telefon (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de.

Redaktion & Schriftleitung:

Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Email: ch.hoegldoc@t-online.de. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb: Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Benzstraße 1, 82178 Puchheim, Telefon (089) 78 57 66 75, Fax (089) 78 57 66 89, E-Mail info@muehlbauer-media.de.

Für Anzeigen verantwortlich:

Evelyn Susanne Mühlbauer, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2023 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100%, Evelyn Susanne Mühlbauer, Puchheim – Gesamtherstellung: Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Evelyn Susanne Mühlbauer.

Bildquellen:

wie angegeben oder von Mühlbauer Media: KI-generiert mithilfe von Adobe Firefly, iStock-2156034472, iStock-1358249291, iStock-1323431279, www.depositphotos.com: Nr. 241633520, Nr. 244528684_XL, Nr. 644986940_XL, Nr. 139174214, Nr. 115814126.

Bezugsbedingungen:

Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder Einzelheft 3,00 zzgl. € Versandkosten. Jahresabonnement 18,00 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 6 x jährlich.